#### AMTLICHE MITTEILUNG DER

## MARKTGEMEINDE NUSSDORF-DEBANT



Nußdorf-Debant, Nr. 10.08.2017 15/2017

- Nußdorfer Kirchtag
- Osttiroler Schaf-Almwandertag
- Landeswandertag des Pensionistenverbandes
- Hofalm-Kirchtag
- Heizkostenzuschuss Land Tirol
- Schulstarthilfe

Hermann Gmeiner-Straße 4 9990 Nußdorf-Debant Tel 04852 62222 Fax 04852 62222 75 marktgemeinde@nussdorf-debant,at www.nussdorf-debant,at

Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger!



9 UHR MESSE –

in der Pfarrkirche zur Hl. Helena

— 10 UHR — FRÜHSCHOPPEN

mit der MK Nussdorf-Debant, anschließend spielt die Lienzer Tanzmusik

Schlemmerplatzl neben der Kirche

**FREIER EINTRITT** 1 mit regionalen Köstlichkeiten die Jungbauernschaft Landjugend Nussdorf/Debant freut sich auf euer Kommen

# Osttiroler Schaf-Almwandertag

### am Sonntag, 20. August 2017 auf die Gaimberger-Alm im Debanttal

Auffahrt:

von der Liebherrkreuzung Richtung Nußdorf (Gemeinde Nußdorf-Debant) – Ortsmitte

Kirche – weiter dem Straßenverlauf folgen ins Debanttal bis zum "Parkplatz Seichen-

brunn" - guter Fahrweg! (Fahrzeit ca. 30 min)

09.00 Uhr:

angenehme Wanderung vom "Parkplatz Seichenbrunn" über den "Wangenitzsteig" bis

zum "Gaimberger-Feld" (Schaf-Pferch) – Gehzeit 1 bis 1,5 Stunden

11.00 Uhr:

Heilige Messe umrahmt von Bläsern

Vorstellung der Alm durch Bgm. Bernhard Webhofer

anschließend:

Rückwanderung und gemütliches Beisammensein bei der "Gasslbodenhütte"

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Die BLK Lienz und die RGO/Schafzucht laden alle Schafzüchter und -halter sowie alle interessierten Freunde der Almwirtschaft herzlich dazu ein.

# Landeswandertag des Pensionistenverbandes

### am Samstag, 26. August 2017

Die Bezirksorganisation Lienz des Pensionistenverbandes veranstaltet heuer am Samstag, 26. August 2017 den 37. Landeswandertag.

**Start/Ziel:** Festzelt bei der Zettersfeld-Talstation

Startzeit:

09.00 - 12.00 Uhr

**Startgeld:** € 5,00 Voranmeldung

€ 6,00 Nachmeldung



Alle Pensionisten und Pensionistinnen (nicht nur Mitglieder des Pensionistenverbandes!) sind herzlich zum "mitwandern" eingeladen.

Telefonische Anmeldung und nähere Informationen bei Frau Maria Peer unter der Telefonnummer 0699/10422912.

# Einladung zum Hofalm-Kirchtag

### 10-jähriges Jubiläum der Hofalm-Kapelle am Sonntag, 27. August 2017, 11.00 Uhr

11.00 Uhr:

Gedenkgottesdienst auf der Hofalm im Debanttal mit Kaplan Albrecht Tagger

In Erinnerung an Johann Pfurner mit Freunden und Gönnern der Hofalm, Roman Kollnig,

Johann Gumpitsch sowie Sepp Mayerl.

Anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein!

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Der Alpherr lädt dazu alle Nußdorf-Debanter recht herzlich ein!



## HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES

Das Land Tirol gewährt auch für die kommende Heizperiode 2017/18 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 225,-(pro Haushalt). Ansuchen dafür können ab sofort bis 30. November 2017 im Marktgemeindeamt (Erdgeschoss, Bürgerservice) gestellt werden.

<u>PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage</u>, die im vergangenen Jahr einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, müssen <u>keinen Antrag</u> stellen! Sie werden automatisch für den Zuschuss berücksichtigt.

#### Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis:

- Hauptwohnsitz in Tirol
- PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage bzw. Ergänzungszulage
- BezieherInnen von Pensionsvorschüssen bzw. mit Übergangsgeld nach Altersteilzeit
- BezieherInnen von (AMS-)Notstandshilfe
- AlleinerzieherInnen sowie Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- BezieherInnen von Rehabilitationsgeld
- BezieherInnen von Pflegekarenzgeld
- BezieherInnen von Krankengeld

#### Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistungen, die die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistung erhalten
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für	die Antragst	ellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:
€	870,00	pro Monat für alleinstehende Personen
€	1.320,00	pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
€	215,00	pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigte
		Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€	135,00	pro Monat zusätzlich für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigte
		Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€	480,00	pro Monat für die <u>erste weitere</u> erwachsene Person im Haushalt
€	320,00	pro Monat für <u>jede weitere</u> erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:

- Eigen-/Witwen-/Waisenpension
- Unfallrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit (Lohn/Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Wochen-/Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- erhaltene Unterhaltszahlungen und -vorschüsse/Alimente
- Nebenzulagen
- Pflegekarenzgeld
- Rehabilitationsgeld

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens nicht anzurechnen sind

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfe
- Lehrlingsentschädigungen
- Witwengrundrenten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz
- Beschädigtengrundrenten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz

#### bzw. in Abzug zu bringen sind

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind.

#### Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Monatlicher Einkommensnachweis aller Familienmitglieder (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe

## **Aktuelles**

#### aus dem Bürgerservice/Sozialreferat

## Schulstarthilfe

#### Neues Förderprogramm mit 1. Juni 2017

#### Die Einreichung der Anträge ist nur mehr online möglich

#### Achtung Einreichfrist 30. September 2017

Ziel der Förderung ist, einkommensschwachen Familien den Schulstart eines Kindes im Pflichtschulalter finanziell zu erleichtern.

Förderwerber/in ist die erziehungsberechtigte Person, die die Familienbeihilfe bezieht und bei der das zu fördernde Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers/der Fördernehmerin muss sich in Tirol befinden.

Förderungen werden für Kinder zwischen dem **vollendeten 6. und vollendeten 15. Lebensjahr** gewährt, die eine Schule besuchen. Sie beträgt € **150,-- pro Kind**.

Die Förderung ist einkommensabhängig. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das monatliche <u>Netto-Haushaltseinkommen des Vorjahres</u> (1/12 des jährlichen Netto-Haushaltseinkommens) je nach Größe des Haushalts die nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

Personenanzahl	Einkommens- Obergrenze
2	€ 1.600,
3	€ 2.100,
4	€ 2.500,
5	€ 2.900,
jede weitere Person	€ 400,

Förderanträge sind bis spätestens **30. September 2017** mittels Online-Formular bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung einzubringen.

Dem Antrag ist die aktuelle **Haushaltsbestätigung** der Wohnsitzgemeinde anzuschließen (diese kann auch telefonisch oder per email - <u>marktgemeinde@nussdorf-debant.at</u> angefordert werden).

Infos bzw. Online-Anträge finden Sie im Internet (Homepage des Landes Tirol)

#### https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familienreferat/foerderungen/schulstarthilfe/

#### **Bürgerservice-Sozialreferat**

Angelika Inmann, Sprechstunden: Mo-Do 08.00-11.00 Uhr

Tel.: 62222-80, e-mail: a.inmann@nussdorf-debant.at